

Absender

Eingangsstempel

 Landesförderinstitut
 Mecklenburg-Vorpommern
 Postfach 16 02 55
 19092 Schwerin

Aktenzeichen

LFI-LM-FA

-

-

Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen!

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung von Maßnahmen gemäß der Fischereiabgabeförderrichtlinie (FiAbgFöRL M-V)

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

 Bei bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Der Antrag ist beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V) einzureichen. Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Diese entscheidet über Förderfähigkeit, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers

1.2 Straße

1.3 Nr.

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Ansprechpartner

1.7 E-Mail

1.8 Telefon

1.9 Mobiltelefon

1.10 Rechtsform (Nachweis der Rechtsform beifügen)

1.11 Ist der Antragsteller eine Körperschaft, die steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung verfolgt?
 Ja
 Nein (in diesem Fall gilt die Mitteilungsverordnung, vgl. Nummer 6.6)

1.12 Registernummer (Nummer Handelsregister, Vereinsregister, Genossenschaftsregister etc.)

1.13 Zuständiges Finanzamt

1.14 Steuernummer

1.15 Steuer-ID (bei natürlichen Personen)

1.16 Geburtsdatum (bei natürlichen Personen)

Bei einer **GbR oder OHG** gilt: Wenn die Daten der Gesellschaft nicht vollständig angegeben werden können, sind die personenbezogenen Daten für alle Gesellschafter erforderlich. Ein Formular hierzu steht auf der Website des LFI M-V im Downloadbereich zum Förderprogramm zur Verfügung.

1.17 Name(n) des(r) Geschäftsführer(s)/Vorstand

1.18 Ist der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt?

Ja, in Höhe von _____ % Ein Nachweis liegt diesem Antrag bei.

Nein

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Bezeichnung des Vorhabens

2.2 Zeitliche Durchführung

Beginn des Vorhabens (TT.MM.JJJJ) _____

Voraussichtliches Ende des Vorhabens (TT.MM.JJJJ) _____

2.3 Vorzeitiger Vorhabenbeginn

Mit dem Vorhaben darf frühestens nach Bewilligung der Zuwendung begonnen werden (siehe Nummer 6.1).

Hiermit wird beantragt, vorzeitig, also vor Bewilligung der Zuwendung, mit dem Vorhaben beginnen zu dürfen.

Ja Nein

2.4 Vorhabenbeschreibung (Ggf. als Anlage beizufügen)
(Genaue Beschreibung des Vorhabens, Bezeichnung des Verwendungszwecks, Situation vor der Durchführung des Vorhabens und erwartete Situation danach, zu erwartender Erfolg, Grund für die Beantragung der Fördermittel)

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

3.1 Ausgabenaufstellung

	Geplante Ausgaben in EUR
Personalausgaben ¹⁾	
Sachausgaben	
Gesamtausgaben	

¹⁾ Entsprechend der einzureichenden Anlage (Detaillierte Aufstellung der Personalausgaben).

3.2 Zeitliche Verteilung der Ausgaben

Jahr	Geplante Ausgaben in EUR
20__	
20__	
20__	
20__	
Gesamtausgaben	

3.3 Finanzierungsbestandteile

Beabsichtigte Finanzierung des zur Förderung beantragten Vorhabens	Betrag in EUR
Eigenmittel	
Mittel Dritter, öffentlich ²⁾	
Mittel Dritter, privat ²⁾	
Beantragte Zuwendung	
Gesamtfinanzierung (zur Deckung der Gesamtausgaben des zur Förderung beantragten Vorhabens)	

²⁾ Mögliche Beteiligungen Dritter sind separat zu erläutern. Die Verfügbarkeit dieser Finanzierungsbestandteile ist durch entsprechende Nachweise in der Anlage zu diesem Antrag zu belegen.

4. Vertretungsberechtigung

Die in nachfolgender Übersicht aufgeführten Personen sind berechtigt, den Antragsteller für das zur Förderung beantragte Vorhaben hinsichtlich des Antrags-, Bewilligungs-, Zahlungs- und Abrechnungsverfahrens rechtsverbindlich, d. h. mit erforderlicher Vertretungsmacht zu vertreten.

Rechtsverbindliche Vertretung des Antragstellers

Name, Vorname	Ggf. nur gemeinsam mit	Unterschriftsprobe

Bei Veränderung jeder Vertretungsberechtigung ist der Bewilligungsbehörde unaufgefordert eine entsprechende Aktualisierung vorzulegen.

5. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende, aktuelle Unterlagen (soweit zutreffend) beizufügen:

- Kopie der Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregistereintragung
- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Satzung oder Gesellschaftsvertrag
- Aussagefähige Vorhabenbeschreibung
- Grundbuchauszug des zu fördernden Objektes
- Erbbaurechts- oder Mietvertrag
- Nachweis der Eigenmittel
- Kostenvoranschläge, auf deren Grundlage die Kostenkalkulation erfolgte
- Verbindliche Finanzierungszusage
- Nachweis über erteilte behördliche Genehmigungen
- Bei Erstellung und Versand von Zeitschriften aktueller Verteilerschlüssel

Über den Antrag kann erst abschließend entschieden werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen. Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.

6. Hinweise/Erklärungen

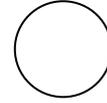
- 6.1 Der Antragsteller erklärt, mit dem Vorhaben nicht vor Bewilligung der Zuwendung zu beginnen. Sofern der Antragsteller beantragt, mit dem Vorhaben vorzeitig beginnen zu dürfen, ist der Vorhabenbeginn frühestens mit Erhalt der entsprechenden Mitteilung von der Bewilligungsbehörde förderunschädlich. Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass als Vorhabenbeginn grundsätzlich der Zeitpunkt des Abschlusses eines der Vorhabenausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags gilt, beim Vergabeverfahren ist es der Zeitpunkt der Zuschlagserteilung. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, planungsbezogene Bodenuntersuchungen, Grunderwerb, Herrichten des Grundstücks, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck des Vorhabens.
- 6.2 Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass vorsätzlich oder leichtfertig gemachte falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Betrugs (§ 263 StGB) oder Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können. Folgende im Antrag anzugebende Tatsachen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB:
- Angaben zum Antragsteller und zum Zuwendungsempfänger
 - Angaben zum Vorhaben (einschließlich Angaben zum Beginn des Vorhabens)
 - Angaben zu den Ausgaben und der Finanzierung (einschließlich Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen und zu Zuwendungen Dritter)
 - Angaben, die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind
 - Angaben, die Gegenstand der dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind
 - Angaben zur Verwendung der Zuwendung
- Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 SubvG M-V i. V. m. § 4 SubvG).
- 6.3 Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sowie die Finanzierung der mit dem Vorhaben verbundenen Folge- und Unterhaltskosten gesichert sind.
- 6.4 Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant wird und durchgeführt werden wird.
- 6.5 Der Antragsteller erklärt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder ein solches unmittelbar bevorsteht.
- 6.6 Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass das Landesförderinstitut M-V als mitteilungspflichtige Stelle bei Bestehen der Mitteilungspflicht nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 2 der Mitteilungsverordnung den Finanzbehörden Daten über die Zuwendung und den Zuwendungsempfänger (Name, Vorname, Firma, Anschrift, Steuernummer, Geburtsdatum, Grund, Höhe und Tag der Zahlung) mitteilt.
- 6.7 Der Antragsteller versichert, dass er alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu vorgenommen hat. Über jede wesentliche Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der vorgenannten Angaben während des Antragsverfahrens wird der Antragsteller unaufgefordert berichten.

6.8 Hinweise zum Datenschutz

Die auf der Website des LFI M-V zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit seinen personenbezogenen Daten und zu seinen Rechten hat der Antragsteller zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en



Stempel
Antragsteller